Bezugspreise: für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 3.00 Mark, vierteljährlich 9.00 Mark, durch die Post 7.50 Mark ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Im amtl. Zeitungsverzeichnis unter Saale-Zeitung eingetragen. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet. Fernspr. der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abtlg. Nr. 1142 u. 7411, der Bezugs-Abtlg. Nr. 1123.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung

Vierundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise: die 8 gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 30 Pf. und Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 90 Pf. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigengeschäfte. Erfüllungsort: Halle. Erscheint täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Gr. Brauhausstr. 17. Nebengeschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 4664.

Nr. 71. Halle, Donnerstag, den 12. Februar 1920. Einzelpreis 10 Pfg.

Millerands Kohlennote.

Clemenceau hat einen würdigen Nachfolger gefunden.

Unerhörte Drohungen.

WTB. Berlin, 11. Februar. (Drahtnachricht.) Der französische Ministerpräsident hat der deutschen Kommission in Paris folgende vom 8. Februar datierte Note zugehen lassen:

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles Teil VIII (Wiedergutmachung) Art. 236 Anlage V § 2 hat sich die deutsche Regierung verpflichtet, an Frankreich 7 Millionen Tonnen Kohle jährlich zu liefern. Außerdem soll Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem in Betracht kommenden Jahre liefern. Letztere Lieferung erfolgt 10 Jahre lang und darf nicht weniger als 20 Millionen Tonnen während der ersten fünf Jahre und 8 Millionen Tonnen während der 5 folgenden Jahre betragen. Andererseits geht aus dem Protokoll vom 29. August 1919 über die Verbandlungen bezüglich Ausführung der Anlage V zu Artikel 236 des Friedensvertrages hervor, daß die Mächte Europas übereingekommen sind, nicht sofort nach Inkrafttreten des Vertrages die vollständige Lieferung der in der Anlage V aufgezählten Kohlenmengen zu verlangen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis zum 30. April 1920 monatlich den Alliierten 1 600 000 Tonnen zu liefern. Das entspricht der Jahreslieferung von 20 Millionen To. Kohle und stellt den Ersatz der Förderung der zerstörten französischen Bergwerke dar, einen Ersatz, der entsprechend dem Schlußsatz von § 10 der Anlage V Vorrangsrechte genießt. Nun stellen unanfechtbare Dokumente fest, daß Deutschland im Laufe des Dezember 10 450 000 Tonnen Kohle produziert hat. Gemäß den in dem Protokoll vom 29. August ausgesprochenen Grundsätzen hätte Deutschland also an die alliierten Mächte 2 500 000 Tonnen liefern müssen, während es nur 600 000 Tonnen geliefert hat. Die im Monat Januar produzierte Kohlenmenge ist merklich geringer gewesen, und der Vertreter der deutschen Regierung bei der Kohlenunterkommission in Essen hat amtlich erklärt, daß Deutschland nicht mehr als monatlich 750 000 Tonnen werde liefern können. Aber selbst diese Menge ist bis jetzt niemals geliefert worden. Die Gründe, die man vorgebracht hat, um die Nichteinhaltung dieser hochwichtigen Verpflichtung zu rechtfertigen und die auf wirtschaftliche Schwierigkeiten des deutschen Staates hinweisen, können nicht als stichhaltig betrachtet werden gegenüber der Tatsache,

daß Deutschland für sich selbst eine Quantität zurückbehält, die erheblich höher ist, als die, die sie zur Ausführung ihrer Verpflichtungen benutzt.

60 Millionen Deutsche erhalten zurzeit monatlich 8 Mill. Tonnen Kohle, während Frankreich für seine Bevölkerung von 40 Millionen nur über 3 350 000 Tonnen monatlich verfügt.

Welche Rechte kann Deutschland anführen, um günstiger gestellt zu sein als Frankreich, dessen Notlage lediglich auf die systematischen Verwüstungen zurückzuführen ist, die durch die deutsche Oberste Heeresleitung ohne militärische Notwendigkeit und dem bestimmten Ziel, die französische Industrie zu ruinieren, befolgt worden sind?

Die französische Regierung kann nicht zulassen, daß die deutsche Regierung in Nichtachtung ihrer Verpflichtungen und obwohl sie dazu imstande ist, die Lieferungen nicht ausführt, an denen Frankreich ein spezielles Interesse und Anrecht hat. Sie verlangt, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen ausführt und ist entschlossen, die Rechte der französischen Nation geltend zu machen, die durch den Friedensvertrag sanktioniert worden sind.

Unter Bezugnahme auf Artikel 429 des Friedensvertrages erklärt die französische Regierung hiermit der deutschen Regierung, daß, da Deutschland die Bedingungen dieses Vertrages nicht getreu erfüllt hat, die Fristen für die Räumung der besetzten Gebiete

noch nicht zu laufen begonnen haben.

Ferner, wenn am 1. März 1920 Deutschland in weiterer absichtlicher Nichterfüllung seiner Verpflichtungen an Frankreich nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Lieferungen, sowie das volle Vertragsquantum geliefert hat,

so wird sich die Regierung der Republik gezwungen sehen, zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßregeln und allgemein solchen Maßnahmen zu greifen, die sie als durch die Umstände geboten erachtet, wie sie für solche Fälle der Vertrag besonders vorsieht.

Die französische Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß sie nicht gezwungen sein wird, andere Maßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen, wie sie das Protokoll vom 10. Jan. 1920 und das Schreiben vom 23. Dezember 1919 als Bedingung für das Inkrafttreten des Vertrages vorgesehen haben.

Hierzu wird von zuständiger Seite bemerkt:

Die Kohlennote vom 8. Februar 1920 geht aus vom französischen Ministerpräsidenten und ist gerichtet an den deutschen Geschäftsträger. Sie beschwert sich über die mangelhafte Kohlenlieferung Deutschlands gegenüber den übernommenen Verpflichtungen. Für die Behandlung der Kohlenlieferung aus dem Friedensvertrage ist lediglich der Wiedergutmachungsausschuß zuständig. Er allein hat das Recht, die deutschen Kohlenlieferungen festzusetzen, er allein hat die Ausführung der deutschen Verpflichtungen zu überwachen, und er hat Maßnahmen zu treffen, falls Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der französische Ministerpräsident hat sich mit dieser Note

Befugnisse angemaßt, die ihm nicht zustehen.

Daher ist es auch nicht verwunderlich, daß seine Note von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und zu falschen Schlußfolgerungen gelangt. Die Verpflichtung der deutschen Regierung aus dem Versailler Protokoll vom 29. August 1919 ist in der Note sachlich unrichtig wiedergegeben. Deutschland hat lediglich in dem Protokoll erklärt, mit der Lieferung von Kohle an die a. und a. Mächte sogleich beginnen zu wollen. Bestimmte Mengen Kohlen vorzuliefern hat Deutschland in dem Protokoll nicht versprochen. Als Gegenleistung für diese durchaus freiwillige Vorlieferung von Kohle hat das damalige Organisationskomitee in Aussicht gestellt, dem Wiedergutmachungsausschuß nach seinem Zusammentritt, also nach Inkrafttreten des Friedensvertrages, vorzuschlagen, daß Deutschland auf der Grundlage einer gesamten deutschen Erzeugung von 9 Millionen Tonnen Steinkohle im Monat 1 660 000 Tonnen monatlich an die Entente liefern soll, und zwar bis zum 30. April 1920. Dies ist eine Erklärung der alliierten Mächte, mit welcher eine Ermäßigung der im Friedensvertrag vorgesehenen Mengen bis zum 30. April 1920 fehlgestellt werden sollte. Der Wiedergutmachungsausschuß hat diese Erklärung der deutschen Regierung gegenüber erst durch Note vom 30. Januar 1920 bestätigt. Da nach § 10 des Anhanges V zu Teil VIII des Friedensvertrages die Anforderung seitens des Wiedergutmachungsausschusses und eine bestimmte, vertragsmäßig festgesetzte Ankündigungsfrist für den Beginn der Pflichtlieferungen entscheidend sind, folgt aus Vorstehendem, daß eine Verpflichtung Deutschlands zur Lieferung bestimmter Mengen

bisher nicht besteht.

Die jetzigen Kohlenlieferungen sind als durchaus freiwillig zu betrachten, und es kann deshalb auch ein Vorwurf gegen Deutschland daraus nicht hergeleitet werden, daß bestimmte Mengen nicht erreicht worden sind. Im übrigen ist von deutscher Seite in dem Protokoll, sowie während des ganzen Verlaufs der Verhandlungen stets nachdrücklich bei den abgegebenen Erklärungen wiederholt worden, daß Deutschland ohne schwere Schädigungen seines Wirtschaftslebens vorläufig überhaupt nicht imstande ist, bedeutende Lieferungen zu machen.

Wirtschaftlich betrachtet liegt in der Tatsache der freiwilligen Kohlenlieferung vor Ablauf der im Friedensvertrag vorgesehenen Ankündigungsfristen ein gewaltiges Opfer Deutschlands und zugleich

ein schlagender Beweis für die Bereitwilligkeit Deutschlands, seine Pflicht zur Wiedergutmachung nach besten Kräften zu erfüllen.

Hätte Deutschland diese freiwilligen Lieferungen nicht übernommen, so hätte es die bisher an die Entente gelieferten Kohlen seinem eigenen schwer erschütterten Wirtschaftsleben zuführen können. Statt dessen hat es sich dieser sehr erheblichen Kohlenmengen entblößt, um sie zur Wiedergutmachung zu verwenden. Diese freiwilligen Leistungen, gegen die sich die allerschwersten Bedenken aus den Kreisen der deutschen Volkswirtschaft erhoben haben, hätten eigentlich volle Anerkennung von Seiten der Alliierten verdient.

Schließlich ist auch hervorzuheben, daß der Hinweis auf Vergeltungsmaßnahmen, die noch dem Vertrage nur in einem Falle vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen in Frage kommen können, sowie auch eine Änderung des Artikels 42 des Friedensvertrages, der die Räumungsfristen für die besetzten Gebiete regelt, nicht passend erscheint. Auch für die Beurteilung dieser Fragen ist nicht die französische Regierung, sondern nur der Wiedergutmachungsausschuß zuständig. Es ist nicht einzusehen, wie der Wiedergutmachungsausschuß finden könnte, derartige Maßnahmen in Anwendung zu bringen.

Das amtliche Ergebnis der Schleswiger Abstimmung.

WTB. Kiel, 11. Februar. (Drahtnachricht.) Nach dem amtlichen Ergebnis der Volksabstimmung in der ersten Zone von Nordschleswig wurden abgegeben: 25 223 Stimmen für Deutschland und 74 887 Stimmen für Dänemark.

Flensburg, 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Bis 12 Uhr mittags wurden gezählt 71 860 dänische und 29 282 deutsche Stimmen. 6 bis 8000 Stimmen Wahlberechtigter stehen noch aus. Das endgültige Resultat dürfte erst heute nachmittag von der Internationalen Kommission bekanntgegeben werden.

Die dänische Verwaltung Nordschleswigs

Kopenhagen, 11. Februar. (Eig. Drahtnachricht.) Die dänische Regierung beabsichtigt, das gewonnene Gebiet Nordschleswig erst dann militärisch zu besetzen, wenn sie auch die Verwaltung übernommen hat. Heute wird bereits im Kreishaus in Apenrade ein Bureau des Dänisch-Nordschleswigschen Ministeriums eröffnet.

Des Einen Leid, des Anderen Freud.

Kopenhagen, 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Kopenhagen hat heute ein festliches Aussehen. Eine zahlreiche Menschenmenge durchwogt die Stadt, und die Spannung über den Ausgang der Wahlkampagne, die sich in der deutschen Nordmark abspielt, ist auf das höchste gestiegen. Dank der glänzenden dänischen Organisation und Wahlpropaganda in den umstrittenen Gebieten herrscht jedoch ziemlich allgemein die Ueberzeugung, daß sich die Mehrzahl der nordschleswigschen Bevölkerung für Dänemark entscheiden wird. Dichtgedrängte Menschenknäuel stehen auf den Straßen, die die einlaufenden Wahlergebnisse lebhaft diskutieren. Ungeheurer Jubel herrschte, als der dänische Sieg bekannt wurde. Große Menschenmassen zogen nach den Ministerien und ergingen sich dort in begeisterten Kundgebungen.

Eintreffen der Abstimmungs-Kommission in Oberschlesien.

Oppeln, 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Nationalzeitung" meldet: Heute vormittag traf im Sonderzug die Ententekommission für die Volksabstimmung in Oberschlesien ein. An der Spitze befand sich General Leroud, ferner Oberst Persval und General de Marinis. Am Hauptregierungsgebäude waren schon vorher die Fahnen der Interalliierten aufgezogen worden. Auch eine Abteilung französischer Infanterie hatte Stellung genommen, während vor dem Hauptbahnhof die französische Kavallerie die Kommission und ihre Begleiter erwartete. Nach Einlaufen des Zuges empfing Regierungspräsident Bitta als Vertreter der deutschen Regierung die Kommission.

Die englische Kommission für Danzig eingetroffen.

WTB. Danzig, 11. Februar. Heute vormittag ist der Vertreter der verbündeten Regierungen in Danzig, Reginald Poner, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Die Internationale Kommission in Allenstein.

WTB. Allenstein, 11. Februar. Die internationale Kommission für das südostpreußische Abstimmungsgebiet ist laut „Allensteiner Zeitung" heute morgen in Allenstein eingetroffen.

Der Streik in der größten Wiener Brotfabrik beigelegt.

WTB. Wien, 11. Februar. (Drahtnachricht.) Der Streik in der Wiener Ankerbrotfabrik, durch den der größte Teil der Wiener Bevölkerung von der Brotversorgung ausgeschlossen war, ist heute in einer Besprechung im Staatsamt für Volksernährung beigelegt worden.

Wie wir von anderer Seite hierzu erfahren, hat die Regierung den Fabrikbesitzer gezwungen, einen nichtorganisierten Arbeiter, mit dem zusammen zu arbeiten die organisierten Arbeiter der Brotfabrik sich weigerten, zu beurlauben, d. h. zu entlassen. Infolge dieses Vorgehens hat sich der bürgerlichen Parteien der Nationalversammlung große Erregung bemächtigt, und man ist entschlossen, sich einen derartigen Terror nicht gefallen zu lassen.

Schwedische Kartoffeln nach Deutschland.

Stockholm, 11. Februar. (Eig. Drahtnachricht.) Die schwedische Regierung hat die Ausfuhrbewilligung für 22 000 To. Kartoffeln nach Deutschland und der Tschechoslowakei erteilt.

Die Grippe.

WTB. Berlin, 11 Februar. In den letzten Tagen hat die Grippe nach den Abendblättern nicht nur an Ausdehnung zugenommen, sondern es sind auch schwere Einzelfälle besonders Lungenentzündung, aufgetreten.

Verbot der „Roten Fahne".

WTB. Berlin, 11. Februar. Wie das „Berl. Tagebl." meldet, wurde das Berliner Organ der kommunistischen Partei, die „Rote Fahne" bis zum 25. Februar einschließlich verboten.

Der Plan des französischen Finanzministers.

Haag, 11. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Die „Nationalzeitung" meldet: Aus Paris wird berichtet: Ueber den Plan des französischen Finanzministers, der heute nach London reist, verlautet noch, daß er den Vorschlag machen wird, die von Deutschland zu zahlenden Milliarden für eine internationale Anleihe zu verwenden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200212018/fragment/page=0001

Die Auslieferungsliste.

Angehörige der Marine.

Wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche anläßlich des U-Bootkrieges stehen auf der englischen Liste Großadmiral von Tirpitz (verantwortlich für die Anordnungen des uneingeschränkten U-Bootkrieges). Aus demselben Grunde: Admiral von Capelle, Admiral Bachmann, Vizeadmiral Paul Behncke, Admiral Scheer, Admiral von Hipper, Admiral von Müller. Ferner stehen auf der Liste unter der Beschuldigung danebenstehende Fahrzeuge mit außergewöhnlicher Unmenschlichkeit ohne Warnung angegriffen oder torpediert zu haben: Kapitänleutnant der Res. Kiesewetter, UC 56 (englisches Hospitalschiff Glenart Castle).

Oberleutnant zur See Patzig, U 86 (norwegisches Schiff Eglantine, englisches Hospitalschiff Llandovery Castle).

Kapitänleutnant Max Valentiner, U 38 (englisches Schiff Glenby, norwegisches Schiff Magda, spanisches Schiff Pena Castillo, englisches Schiff Persia, italienisches Schiff Ancona).

Kapitänleutnant Werner, U 55 (englische Schiffe Clearfield, Artist, Trevone, Torrington und Hospitalschiffe Rewa, Guildford Castle).

Kapitänleutnant Jeß, U 96 (englische Schiffe Apapa, Destro, Jukoki).

Kapitänleutnant Kolbe, U 152 (portugiesisches Schiff Neptuno, italienische Schiffe Gaetano Costanzo, Luigi, amerikanisches Schiff Whyland, englische Schiffe Elsie Birdett, Ellaston).

Kapitänleutnant Neureuther, UC 55 (norwegisches Schiff Asters, englische Schiffe Clan Murray, Fernley, norwegisches Schiff Clara).

Kapitänleutnant Aust, UC 45 (norwegisches Schiff Teis, englisches Schiff Golden Hope).

Kapitänleutnant Rasner, UC 69 (belgisches Schiff Addah, französisches Schiff Jeanne Conseil).

Kapitänleutnant Dröscher, U 20 (englische Schiffe Tokomaru, Ikaria).

Kapitänleutnant Bothmer, U 66 (englisches Schiff Marston).

Oberleutnant zur See Neumann, UC 67 (englisches Hospitalschiff Dover Castle).

Kapitänleutnant Rücker, U 34 (englisches Schiff Victoria).

Kapitänleutnant Gansser, U 38 und U 156 (englische Schiffe Clan Mc. Cleod, Belle of Franes, Mc. Kay, Artesia, das griechische Schiff Cheriton, italienisches Schiff Atlantide).

Kapitänleutnant von Glasenapp, U 91 (englische Schiffe Haileybury, Birchleaf, Landonia, Baron Herrie, Ethel).

Kapitänleutnant von Georg, U 57 und U 101 (englische Schiffe Refugio, Arlington, Court, Jersey City, Feal, Richard de Larrinaga, Glenford, Trinidad, John G. Walter, Lough Fisher).

Korvettenkapitän von Nostitz und Janckendorf, U 151 (englisches Schiff Dwinsk).

Kapitänleutnant von Schrader, UC 50 (englisches Schiff Dartmoor Castle).

Kapitänleutnant Hans Adam, U 82 (englisches Schiff Galway Gazil).

Kapitänleutnant Steinbrinck, UB 18 (französisches Schiff Sussex).

Als verantwortlich für das Bombardement auf offene Städte stehen auf der Liste Großadmiral von Tirpitz, Vizeadmiral Paul Behncke, Admiral von Müller, Admiral von Ingenohl (14. Dezember 1914 Beschießung von West Hartlepool, Scarborough und Whitby) und Konteradmiral Tapken.

Wegen Legens von automatischen Kontaktminen zum Zweck Handelsschiffe zu zerstören stehen auf der Liste Großadmiral von Tirpitz, Admiral von Capelle, Vizeadmiral Paul Behncke, Admiral Scheer, Admiral von Müller, Fregattenkapitän Nerger (Kommandant des Wolf) und Korvettenkapitän Biermann (Kommandant der Königin Luise, August 1914).

Unter der Beschuldigung am 17. Oktober 1917 einen skandinavischen Convoi ohne Warnung beschossen zu haben und keinen Versuch gemacht zu haben Ueberlebende zu retten, stehen auf der Liste Kapitän z. S. Otto von Bülow.

Kapitän z. S. Leonhardi.

*

Wegen Luftangriffe . . .

Wegen Luftangriffe stehen auf der englischen Liste: Hauptmann Linnarz (Kommandant L. Z. 38, Bombardement der Gegend von London 31. Mai 1916).

Kapitänleutnant Böcker (Kommandant L. Z. 14, Bombardement von Hull 5. März 1916 und Edinburg 3. April 1916).

Ferner alle Personen, die für die Luftbombardements auf die Grafschaften Kent und Essex 5. und 6. Dezember 1917 und die Gegend von London 19. und 20. Mai 1918 verantwortlich waren, einschließlich der Kommandanten aller daran beteiligten Luftfahrzeuge, insbesondere Hauptmann Brandenburg.

Wegen der Erschießung des Kapitän Fryatt wird die Auslieferung verlangt von Kriegsgerichtsrat Zäpfel und Admiral von Schröder.

*

Mißhandlung von Kriegsgefangenen.

Auf der englischen Liste wurden ferner angefordert wegen Mißhandlung von Kriegsgefangenen:

Ein Feldwebel als Kommandant des Lagers Einswarden April-Juni 1916 — Mißhandlungen, ungesetzliche Bestrafungen, verschiedene Grausamkeiten).

Dr. Schilling, Arzt in Nordenham (ebenso).

Gefreiter Haae oder Haase (als Kommandant des Lagers Elbingerode — Mißhandlungen, unsaubere Quartiere, ungenügende Ernährung und Kleidung, übermäßige Arbeit, Mangel an Medikamenten, der den Tod mehrerer Gefangener verschuldete).

Dr. Spiegerberg (Mißhandlungen im Lager von Doria).

Gefr. Dennermann (ebenso).

Feldwebel Dollsfeld (Mißhandlungen im Lager Hatzwinkel).

Unteroffizier Schmidt (14. Regiment 7. Armeekorps, Mißhandlungen im Lager von Rhein-Preußen, Schacht 5, Beschäftigung kranker Gefangener, Unterschlagung von Geld nach dem Waffenstillstand, das den Gefangenen gehörte).

Unteroffizier Trinks (Mißhandlungen im Lager von Pommernsdorf).

Soldat Heumann (ebenso).

Unteroffizier Reichert (101. Landsturmregiment — Mißhandlungen Gefangener 1917/18 im Lager Deutzen bei Chemnitz).

Unteroffizier Heinze oder Heimann (Mißhandlungen 1916 im Lager von Herne).

Ein Sergeant als Kommandant des Lagers Giesches Grube (Oberschlesien) im Sommer 1918 (hatte ein Glasauge — Mißhandlungen, Grausamkeiten aller Art und Verweigerung der nötigen Medikamente, wodurch der Tod mehrerer Gefangener verschuldet wurde).

Unteroffizier Wolke (Mißhandlungen im Lager Westerholt, ungesetzliche Bestrafung).

Feldwebel Brinkmann (oder ein anderer Kommandant des Lagers von Ehmen von 1916—1918 — Mißhandlungen).

Gefreiter Habner (ebenso).

Feldwebel Patalos (Mißhandlungen im Lager des Bergwerks de Montiers).

Feldwebel Verse oder Nerser (Mißhandlungen 1916/17 im Lager Huis).

Karl Levis Müller, Pächter des Salzbergwerks Sömmerda (Mißhandlungen jeder Art).

Nicholas, Geschäftsführer des Bergwerks (ebenso).

Ein Feldwebel als Kommandant des Lagers Sodingen 1918 (Mißhandlungen).

Unteroffizier Weiße oder Wiese (Mord am 25. September 1917 am Soldat Richardson im Lager Schwelin III).

Gefreiter Schwambon, 8. Reg. 3. A.-K. (ebenso).

*

An der Westfront.

Die kommandierenden Offiziere und andere Personen, denen der Dienst der Gefangenen an der Westfront von Weihnachten 1917 bis November 1918 unterstand, insbesondere die Generäle von Arnim, von Trotha, Koch und von Below (verantwortlich, unter anderem die Gefangenen des öfteren in der Feuerlinie zur Arbeit gebraucht zu haben, wodurch der Tod einer großen Anzahl verschuldet wurde; weitere Mißhandlungen).

Die Kommandanten des Lagers Fort Macdonald 1917/18, Oberst Heinrich, Hauptmann Eswein, Hauptmann Weiman, Oberleutnant Schmidt, Oberleutnant Zander, Leutnant Derle, Leutnant Georgi, Chef der militärischen deutschen Polizei in Lille (ebenso).

Leutnant Tittner oder Tippner, Kommandant des Lagers Tanney Juni bis Oktober 1918 (ebenso.)

Hauptmann des Landsturms Müller, Gelsenkirchen, Kommandant des Lagers Flavy le Martel, Weihnachten 1917 bis November 1918 (ebenso).

Hauptmann Gotz, Kommandant des Lagers Villers de Cagnicourt, Weihnachten 1917 bis November 1918 (ebenso).

Die Kommandanten der folgenden Lager von Weihnachten 1917 bis November 1918, wo die schlimmsten Zustände herrschten: Saint Amand, Dax Denain, Cecust, Fort Flines (der Kommandant gehörte zum 29. württembergischen Inf.-Regt.), Laventie, Marchiennes, Marquillies, Marquion, Orchies, Salomé.

*

An der russischen Front.

Diejenige oder diejenigen Personen, die für den Befehl verantwortlich sind, wonach 500 britische Gefangene, angeblich als Vergeltungsmaßnahme, im Februar 1917 an der russischen Front zu arbeiten hatten. Den Gefangenen wurde mitgeteilt, daß sie nach den Schützengräben zwischen Riga und Mitau geschickt werden würden. Sie wurden mißhandelt, mußten übermäßig arbeiten und wurden schlecht genährt, so daß nach zwei Monaten von 500 Gefangenen nur noch 77 im Lager waren, von denen 47 vollkommen arbeitsunfähig geworden waren, während 23 aus Hunger oder vor Kälte umkamen. Andere wurden infolge Mißhandlung, durch Beschießung oder durch Frostschäden dauernd invalide.

Der kommandierende Offizier oder diejenige Person, dem der Gefangenendienst an der russischen Front von Februar bis März 1917 unterstand (ebenso).

Landwehrhauptmann Förster, Kommandant der Lager, in denen sich 1916 und 1917 die britischen Gefangenen an der russischen Front befanden (ebenso).

Oberleutnant der Reserve-Artillerie Prahl (vielleicht derselbe wie Krael), Kommandant des Lagers (ebenso).

Krael (vielleicht derselbe wie Prahl), Leutnant im 2. Jäger-Regt. und Lagerkommandant (ebenso).

Mietcke (oder Mieitke), Feldwebelleutnant (Gefangenenmißhandlungen an der russischen Front 1916).

Kiel (oder Keil), Unteroffizier (ebenso).

*

In Deutschostafrika.

Gefreiter Schröder (Mißhandlung von Gefangenen, von denen ein großer Teil starb).

*

In der Türkei.

Enver Pascha (für den Fall, daß er sich in Deutschland aufhält), früherer türkischer Kriegsminister (verantwortlich für Mißhandlungen von Gefangenen in Lagern, Gefängnissen und Lazaretten).

Ingenieur Niegebauer (oder Niemeyer), verantwortlich für Gefangenenmißhandlungen.

Ingenieur Vögel (verantwortlich für Mißhandlungen, Ueberanstrengung und Unterernährung von Gefangenen.

Lagerkommandant Fölner (Mißhandlung und Aushungerung von Gefangenen, von denen ein großer Teil starb).

Ingenieur Gallus (Mißhandlung, Aushungerung und Ueberanstrengung der Gefangenen, sowie der Kranken).

Generalinspektor des Etappendienstes von Bad Pascha (verantwortlich für die Mißhandlung des Majors Brett im November 1915).

*

Armeniermassaker.

Enver Pascha, früherer Kriegsminister (er und die folgenden in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der türkischen Regierung bzw. als einflußreiche Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt wegen der Niedermetzelung von Armeniern).

Talaat Pascha, früherer Großvesir.

Djemal Pascha, früherer Marineminister und während des Krieges Generalgouverneur in Syrien.

Mazim, Dr. und früherer Generalsekretär des Komitees für Einheit und Fortschritt.

Behaeddin Shakiz, Dr. und Mitglied des Komitees für Einheit und Fortschritt.

Azmi Bey, Dr., früherer Polizeichef und Generalgouverneur von Benruth.

Bedri Bey, Dr. und früher Polizeichef.

Ismael Hakki Pascha (genannt Topal), General und Departementsdirektor im Kriegsministerium.

Djemal Azmi, Wali von Trapezunt.

(Für den Fall, daß sie sich in Deutschland befinden.)

Ohne Genehmigung des Vaters!

Das Kronprinzen-Telegramm echt.

WTB. **Berlin**, 11. Februar. Das Niederländische Korr.-Büro meldet, daß das vor ehemaligen deutschen Kronprinzen an die Staatsoberhäupter der a. u. a. Mächte gerichtete Telegramm, in dem er sich an Stelle der zahlreichen Deutschen, deren Auslieferung gefordert wird, zur Verfügung stellt, vollkommen ohne Vorkenntnis seines Vaters, des ehemaligen deutschen Kaisers, abgesandt worden ist.

Preußen und die Auslieferungsstelle.

WTB. **Berlin**, 11. Februar. An die preußische Staatsregierung gelangen dauernd aus allen Teilen des Landes und aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung telegraphische Bitten, sich energisch gegen das Auslieferungsbegehren der Entente auszusprechen. Die Stellung der preußischen Staatsregierung ist festgelegt durch die Erklärung, die der preußische Minister des Innern am 5. Februar im Reichsrat abgegeben hat, und die von diesem angenommen worden ist. Diese Erklärung lautet:

„Der Reichsrat als verfassungsmäßige Vertretung der deutschen Länder bekennt sich zu dem heute kundgegebenen Standpunkt der Reichsregierung in der Frage der Auslieferung von Deutschen an die Entente. Der Reichsrat weit davon entfernt gesetzlich strafbare Taten der ordentlichen Untersuchung und Aburteilung vor deutschen Gerichten entziehen zu wollen, teilt die Empörung des deutschen Volkes über die Zumutung der Entente, ihr Hunderte von deutschen Männern auszuliefern. Der Reichsrat ist überzeugt, daß die Bevölkerung aller deutschen Länder hierbei entschlossen hinter der Reichsregierung steht. Auch er erklärt mit der Reichsregierung das Verlangen der Entente für unerfüllbar. Der Reichsrat appelliert gegen diese dem deutschen Volke angetane Schmach an den Gerechtigkeitssinn der Welt."

Es hat sich inzwischen nichts ereignet, was die preußische Regierung bewegen könnte, von diesem Standpunkt abzugehen.

Erzberger abermals über die Auslieferungsfrage.

WTB. **Berlin**, 11. Februar. Bei einer dem Vertreter der „Chicago Tribune" gewährten Unterredung äußerte sich Reichsfinanzminister Erzberger über die Auslieferungsfrage: Wie für die jetzige Regierung so wird es für jede nur denkbar andere Regierung in Deutschland in dieser Frage nur ein einziges unmöglich geben. Keine Regierung kann gegen den

geschlossenen Willen eines ganzen Volkes

irgendeine Maßnahme durchführen.

Man hat uns einen Frieden aufgezwungen von solcher ungeheuren Schwere, wie noch kein Volk der Welt ihn auf sich nahmen mußte. Selbst bis aufs äußerste erschöpft, haben wir trotzdem die wirtschaftlichen Leistungen so beharrlich Tag für Tag auch sind, in einem Umfang bisher durchgeführt, welche die Welt in Staunen setzen müßte. Beträgt doch der Wert unserer wirtschaftlichen Leistungen an die Entente nicht weniger als 44 Milliarden Mark.

In der Auslieferungsfrage liegt eine Forderung vor, die einfach nicht erfüllt werden kann und darüber ist die Entente bei dem uns aufgezwungenen Friedensvertrag nicht im Zweifel gelassen worden. Es findet sich kein Deutscher, der die Hand zur Durchführung der Auslieferung bietet. Voraussetzung einer solchen Maßnahme wäre die Schaffung eines eigenen Gesetzes durch die Nationalversammlung. Aber es ist absolut unverständlich, daß ein solches Gesetz irgend eine Mehrheit bekommen würde. Es würde also auch

die formelle Möglichkeit zum Vorgehen fehlen.

Wir haben uns bereit erklärt, Personen, denen wirklich Kriegsverbrechen nachgewiesen werden können, vor einen Gerichtshof zur Verantwortung zu ziehen und haben der Entente dabei die Möglichkeit gegeben, sich von der vollkommenen Objektivität der Behandlung dieser Angelegenheit zu überzeugen. Wenn die Entente sich darauf nicht einlassen wollte, so muß dies den Anschein erwecken, als ob es ihr überhaupt nicht so sehr um ein objektives Urteil in der Schuldfrage, sondern vielmehr um eine Befriedigung rachsüchtiger Rachegefühle zu tun sei. Das Verlangen der Entente richtet sich gegen alles herkömmliche Recht, es ist keine Gegenseitigkeit gegeben, keine objektive Schuldfeststellung garantiert. Das aber widerspricht dem Rechtsempfinden und dem Rechtsbewußtsein aller zivilisierten Nationen. Im übrigen zeigt auch schon die Aufstellung der Liste,

von welchem Geiste sie getragen ist.

Man hat dem deutschen Volk ungeheure Lasten aufgebürdet, an denen unsere Enkel schwer tragen müssen. Alles hat man uns genommen, will man unsere Ehre aber in dieser Weise antasten, so würde dies Folgen nach sich ziehen, die heute noch kein Mensch in ihrer ganzen Wucht und Größe übersehen kann.

Der Sieg gegen die englischen Bedenken.

WTB. **Amsterdam**, 11. Februar. (Drahtnachricht.) „Daily News" meldet aus Paris über die Ereignisse vor der Absendung der Auslieferungsliste nach Berlin, daß im Rat der Botschafter ein zäher Kampf mit Bezug auf die Liste stattgefunden habe, der mit der Niederlage der britischen Vertreter endete. Millerand überzeugte den Rat der Botschafter, daß die Liste unverändert nach Berlin gesandt werden müßte. Er sagte, wenn man in dieser Frage nachgebe, würden die Deutschen verlangen, daß der Vertrag auch in anderen Punkten abgeändert werde.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200212018/fragment/page=0002

Wenn der britische Standpunkt angenommen werde, bedeute dies, daß seine, Millerands, Erklärung in der Kammer, daß der Friedensvertrag, wie er unterzeichnet und ratifiziert worden sei, durchgeführt werden müsse, desavouniert würde.

Die Entente-Anschuldigungen gegen den ehemaligen Großherzog von Hessen.

WTB. **Darmstadt**, 11. Februar. Die Franzosen sollen als Grund für die Ausnahme des seitherigen Großherzogs von Hessen in die Auslieferungssühne Plünderungen im Schlosse Monencourt und Erpressungen gegen die Zivilbevölkerung im Jahre 1917 angegeben haben. Hierzu erfährt WTB. von zuständiger Seite:

1. Der Großherzog verließ Monencourt am 5. August 1915 und hat es seitdem nicht wieder betreten. 2. Der Großherzog und der Stab haben miteinander im Schlosse Monencourt gewohnt, sondern in der dortigen Zuckerfabrik. 3. Das Schloß diente einem Teil des Generalkommandos des 18. Armeekorps als Unterkunft und ist von ihm ebenfalls im Jahre 1915, wenige Wochen nachdem der Großherzog Monencourt verlassen hatte, geräumt worden, als das 18. Armeekorps auf einem anderen Teile der Front eingesetzt wurde. 4. Der Großherzog war mit seinem Stabe dem Generalkommando des 18. Armeekorps zur Bevölkerung zugeteilt, weshalb irgendwelche Anordnungen an die Zivilbevölkerung von seiner Seite nicht mehr gestellt worden sind. 5. Nach dem 5. August 1915 hielt sich der Großherzog nur noch einmal längere Zeit an der Front auf, und zwar 1916 vor Verdun. Von da an hatte er sich ausschließlich zu kurzen Besuchen hessischer Truppenteile nach Frankreich und Belgien begeben.

Ministerpräsident Hirsch über die Stimmung im Westen.

WTB. **Berlin**, 11. Februar. Ministerpräsident Hirsch, der von seiner Rheinlandreise zurückgekehrt ist, die er in Begleitung von vier preußischen Staatsministern unternommen hatte, äußerte einem Mitarbeiter des WTB. gegenüber unter anderm folgendes:

Wir haben uns bemüht, die Stimmung im Lande kennen zu lernen. Zwei Erkenntnisse möchte ich vor allem festhalten: einmal, die rheinische Bevölkerung leidet unter der Herrschaft der Besatzungstruppen ganz außerordentlich schwer. Der seelische Druck, der auf ihr lastet, ist auf die Dauer einfach unerträglich. Und ferner, die überaus starke Belastungsprobe, der die vaterländische Gesinnung der Rheinländer in dieser Zeit der Fremdherrschaft ausgesetzt ist, ist von der Bevölkerung bisher glänzend überstanden worden. Ich habe zu meiner aufrichtigen Freude feststellen können, daß die ganz gewaltige Masse der Rheinländer von den separatistischen Strömungen immer deutlicher abrückt. Alle Betrauerungen der Sonderbündler, die die Bevölkerung glauben machen wollen, daß sie nur gegen das reaktionäre Preußen kämpfen, aber den deutschen Charakter der Rheinlande nicht antasten wollen, können heute niemanden mehr über den wahren Scharfblick hinwegtäuschen. Wir haben weiter gesehen, daß die Politik der Franzosen äußerst geschickt ist, und daß sie entsprechende Gegenmaßnahmen notwendig macht. Die preußische Staatsregierung ist fest entschlossen, alles zu tun um jeden Rest der Mißstimmung in den Rheinlanden zu beseitigen. Sie wird dafür sorgen, daß es in dieser Hinsicht nicht bei Versprechungen bleibt. Ich habe deshalb den Auftrag gegeben, alle Wünsche in Form einer Denkschrift, nach Ressorts getrennt, zusammenzustellen. Das Staatsministerium wird unverzüglich zu ihr Stellung nehmen und teilweise auch in gemeinsamer Sitzung mit der Reichsregierung die notwendigen Entschließungen treffen. Allgemein verlangte man in den Rheinlanden, daß wir öfter herüberkommen, um den ständigen Gedankenaustausch mit der dortigen Bevölkerung zu sichern. Ich hoffe, daß, wenn wir das nächste Mal im Rheinlande sein werden, man drüben bereits gesehen haben wird, daß in Berlin alles getan wird, um den rheinischen Brüdern in dieser schweren Zeit nach Kräften zur Seite zu stehen.

Artikel 1 der Wucherverordnung rechtsungültig.

WTB. **Berlin**, 11. Februar. Das Wuchergericht des Landgerichts II hat sich heute dahin entschieden, daß Artikel 1 der Wucherverordnung, der sich mit der prozessualen Regelung des Wucherverfahrens beschäftigt, rechtsungültig ist.

Die Botschafter-Konferenz für Unterstützung Oesterreichs.

WTB. **Wien**, 11. Februar. Das Korr.-Büro erfährt aus Paris: Vor der Botschafterkonferenz unterbreitete Staatssekretär Reisch u. a. folgende Anregungen: 1. Möge man Oesterreich einen langfristigen Kredit für die Wiederaufrichtung seiner Wirtschaft gewähren, entweder durch die alliierten Regierungen unmittelbar oder durch Ermächtigung und Ermutigung von Banken und Bankiers zu solchen Transaktionen mit Oesterreich. 2. Soll zur Sicherung der Verzinsung und Tilgung dieses Kredits die Gesamtheit der nach Artikel 197 des Friedensvertrages zur Verfügung der Entente stehenden Einnahmequellen Oesterreichs herangezogen werden. 3. Soll zur Ueberwachung des Dienstes dieses Kredites schon jetzt eine Section Autrichienne de la Commission des Réparations eingesetzt werden.

Ausland.

Lloyd Georges gekündigtes Vertrauen.

Amsterdam, 11. Februar. „Times" schreibt zur Rede Lloyd Georges, die Nation habe aufgehört, ihm und seinen Anhängern Vertrauen entgegenzubringen. So sehr auch Personen verschiedener politischer Richtungen in den fundamentalen Fragen anderer Meinung seien, als Asquith, so wolle man ihn doch wieder im Parlament sehen. Man hoffe, daß die Wähler von Paisley die allseits geteilte Hoffnung nicht enttäuschen werden. Die Aeußerungen des Blattes sind auffällig, wenn man bedenkt, daß der Fall Pomeroy und seine Ersetzung durch Lloyd George im November 1916 hauptsächlich das Werk der von der „Times" geführten Fehde war.

Halle und Umgebung.

Halle den 12. Februar 1920.

„Die neuere Geschichte Rußlands."

Vortrag in der Reihe der Auslandsstudien.

Der vierte Vortrag im Rahmen der Vorträge über Rußland, die von der Kommission für Auslandsstudien an der hiesigen Universität veranstaltet worden sind, behandelte das Thema: „Die neuere Geschichte Rußlands". Herr Geheimrat Prof. Dr. Stern war der Vortragende.

Unter der neueren Geschichte Rußlands versteht Herr Prof. Dr. Stern die Geschichte seit der Thronbesteigung Alexanders II., des Reformators auf dem russischen Zarenthrone. Er suchte wieder gutzumachen, was durch die Mißwirtschaft unter seinem Vorgänger, Nikolaus I., verdorben worden war. Am 19. Februar 1861 erfolgte die Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft, durch die den Bauern das Land zwar nicht persönlich, aber doch als Gemeinbesitz überlassen wurde. Diese einschneidende Agrarordnung soll es die schwerwiegendsten Folgen für das Reich haben. Die Großgrundbesitzer, deren Reichtum bis dahin in der Zahl der Leibeigenen bestanden hatte, sahen sich genötigt, von der Natural- zur Geldwirtschaft überzugehen. Ueber 1½ Milliarden Rubel hat der russische Großgrundbesitz bei den Banken entliehen, und diese ungeheure Summe ist so gut wie ganz verlorengegangen. Für die Bauern bedeutete die Befreiung ebenfalls ein Danaergeschenk, da bei dem Gleichheitsfanatismus der Anteil des einzelnen an Grund und Boden infolge des Wachstums der Gemeinde, immer geringer wurde.

Das beste Resultat hatte die Rechtsreform, durch die ein angesehener und unbestechlicher Richterstand geschaffen wurde. Erst in der Reaktionszeit unter Alexander III. und Nikolaus II. sank das Ansehen der russischen Rechtsprechung mehr und mehr. Eine Reform der Verwaltung, die sich unter Nikolaus I. völlig unfähig erwiesen hatte, wurde von der Intelligenz, von den „Westlern" dringend gefordert. Aber was konnte der Zar gegen die Opposition der übermächtigen Bürokratie und der Slawophilen ausrichten! Als er am 1. März 1881 schließlich doch den Verfassungsentwurf unterzeichnete, fiel er Mörderhänden zum Opfer.

Nun setzte die Reaktion in vollem Umfange ein, die Reaktion, die die blutige Revolution von 1905, die der Redner selbst als Augenzeuge mit erlebt hat, hervorrief und mit Hilfe der Garden auch wieder niederschlug, in Wahrheit aber niemals besiegt ist. Trotz der schlimmsten Verfolgungen arbeiteten die Sozialisten unablässig an ihrem Werke; ihnen konnten die Reformen, die das Zarentum sich unter dem Druck der Verhältnisse hatte abringen lassen, nie und nimmer genügen. Da brach der Krieg aus, und mit ihm brach die Todesstunde des Zarentums an. Als am 10. März 1917 die Duma ein dringendes Telegramm an den Zaren sandte mit der Forderung einer ausreichenden Parlamentarisierung, nahm die Straße die Herrschaft in die Hände. Die Duma hatte die Verantwortung, aber die Macht besaß der Petersburger Arbeiterrat; durch diese Zwiespältigkeit der Organisation wurde der Todeskeim in die bürgerliche Revolution gelegt. Im November 1917 errang der Bolschewismus den Sieg, nicht weil er sich auf die breiten Massen stützte, sondern weil eine tatkräftige Minderheit vor nichts zurückschreckte. Man hat dem Bolschewismus ein frühes Ende prophezeit, und ein Bolschewistenführer hat selbst einmal gesagt, der Bolschewismus sei — lange tot, es fehle nur noch jemand, der ihn begrabe. Er wird sich aber noch lange halten, wenn kein Anstoß von außen her kommt; aus sich selbst heraus wird er, nach des Vortragenden Ansicht, niemals zusammenbrechen. —

Die Ausführungen des Redners wurden mit starkem Beifall belohnt. H. B.

Militärische Besichtigung. Heute vormittag trifft der Oberbefehlshaber des Reichswehrgruppen-Kommandos I, General d. J. v. Lüttwitz, zu kurzem Aufenthalt in Halle ein. Er wird um 1 Uhr mittags auf dem Exerzierplatz hinter der Robrkaserne eine Besichtigung der Reichswehrtruppen Halles vornehmen.

Personaveränderungen im Bezirke des Oberbergamts in Halle (S.). Beim Oberbergamt wurde der Berarat Anton Erdmann zum Oberbergrat ernannt und ihm die Stelle eines technischen Mitgliedes endgültig übertragen. Dem Oberbergamt wurden überwiesen der Bergrevierinspektor Dandwortt vom Bergrevier Tarnowitz als technischer und der Gerichtsassessor Brand als rechtskundiger Hilfsarbeiter. An die Stelle des erkrankten und am 1. 4. 1920 in den Ruhestand tretenden Salinendirektors Oberbergrates Hilcenfeldt beim Salzamt in Dürrenberg tritt endgültig der Oberbergrat Wolff von der Bergrevierinspektion am Rammelsberge. Versetzt wurden: der Bergrevierinspektor Bergrat Harte von der Bergrevierinspektion Rüdersdorf an das Bergrevier Frankfurt a. O., der Bergrevierinspektor Ludwig von der Bergrevierinspektion V zu Spitzbach an das Bergrevier Naumburg (S.), der Schichtmeister Bergold vom Salzamt in Hohensalza an das Salzamt in Dürrenberg und der Bergrevierbergrat Schneider vom Bergrevier Ost-Beuthen an Stelle des verstorbenen Bergrevierbergrats Körner an das Bergrevier Nordhausen-Stolberg. Bergrevier Bergrevier wurde der Bergassessor Koch als Hilfsarbeiter überwiesen. Ernannt wurden die Bergassessoren Kerstiel beim Salzamt in Dürrenberg und Franz Erdmann im Bergrevier West-Halle zu Bergrevierbergrat, die Bergassessoren Otten, Mottu, Hermann, Wächter und Schlauch zu Bergassessoren, der Hüttenanwärter Brausch zum Schichtmeister und der Steiger Janssen zum Kohlenbergrat bei der Bergrevierbergrat in Stolberg, der Oberbergrat Wagner von der Bergrevierinspektion II zu Zabrze zum Einfahrer im Bergrevier Zeitz, der Steiger Dank von der Bergrevierinspektion zu Bienenburg zum Einfahrer im Bergrevier Ost-Halle und die Berghaubeflissenen Immendorf und Kunckel zu Bergreferendaren.

Zentralstelle zur Unterbringung erholungsbedürftiger deutscher Kinder in der Schweiz. Wie uns Herr Prof. Abderhalden mitteilt, kehren die am 17. Dezember nach der Schweiz gereisten Kinder am 13. Februar zurück. Der Zug trifft nachmittags 5 Uhr in Halle ein und wird auch mehrere Hallenser Kinder zurückbringen.

Händelloge-Halle (Deutscher Druidenorden). Die schwedische Reichs-Großloge hat dem deutschen Druidenorden den Betrag von 9740 Mark überwiesen zu dem Zweck, den Notstand der deutschen Kinder druidischer Eltern, vorzugsweise elternloser Kinder, zu erleichtern. Für diesen Beweis echt druidischer Gesinnung sei der schwedischen Reichs-Großloge herzlicher Dank zum Ausdruck gebracht.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde verliehen dem ersten Oberpfarrer bei der Psychiatrischen und Nervenklinik Sutter, dem Pfarrer der Augenklinik Zehnsdorf, dem Diener beim Landwirtschaftlichen Institut Bernt und den Universitäts-Gartenarbeitern Menneke und Vetter.

Flugtechnischer Verein Halle und Umgebung. Am Freitag, abends 8 Uhr, hält Herr Flugzeugleutnant Neckel im St. Nikolaus einen Vortrag über „Photographie aus dem Flugzeug und ihre Verwendungsmöglichkeiten für friedliche Zwecke (Photoplane usw.)." Gäste und Interessenten sind willkommen.

Provinzial-Nachrichten.

Der preußische Verfassungsausschuß zur thüringischen Frage.

Von geschätzter Seite wird uns geschrieben:

Dem Verfassungsausschuß der Preuß. Landesversammlung lag Ende Januar eine Reihe von Eingaben aus dem von Großthüringen beachteten preuß. Gebiete vor (z. B. aus Erfurt, Schmalkalden, Schleusingen, Ziegenrück), die sich gegen Trennung von Preußen und Einverleibung in Thüringen wenden. Der Ausschuß und auf seinen Antrag hin preußische Landesversammlung überwies die Eingaben der Staatsregierung zur Berücksichtigung und mit dem Ersuchen, Anträge auf Abtrennung preußischer Gebietsteile zur Schaffung größerer Staatsgebilde abzulehnen.

Die große Anzahl der Eingaben beweist, daß die preuß. Bevölkerung unter keinen Umständen von Preußen lassen will, unter dessen Verwaltung sie an dem Aufschwung Preußens so hervorragenden Anteil genommen hat. Der Beschluß der Landesversammlung ist zu begrüßen, er wird Eindruck auf die Regierung zu machen nicht verfehlen, daß uns Preußen aber keineswegs einschläfern, wir müssen vielmehr nach wie vor wachsam bleiben. Es sei in die Erinnerung zurückgerufen, daß es einer der ersten Beschlüsse (am 9. 12. 19) des Thüringer Volksrates war, eine Kommission zu Verhandlungen über die Abtretung preuß. Gebietes an das geplante Großthüringen einzusetzen. Ferner ging vor kurzem dem Volksrat ein von Vertretern aller Parteien unterschriebener Antrag zu, wonach der Staatsrat ersucht werden soll, bei der Reichsregierung dahin mit aller Energie zu wirken, daß neu einzurichtende Reichsbehörd n für die Thür Staaten, wie das Volk dechamt, die Thür. Direktion für Elektrizitätswirtschaft u. deral., auch in den der thür Gemeinschaft anschließenden Gebieten ihren Sitz haben". Da es als ausgeschlossen gelten kann, daß Reichsbehörden allein für ein so kleines Gebiet, wie es die thür Gemeinschaft umfaßt, eingerichtet werden, besteht die Gefahr, daß zur Erweiterung und Abrundung hierzu die anliegenden oder eingeschlossenen preuß. Landesteile geschlagen werden, wie es mit den preuß. Enklaven für das thür. Landesfinanzamt in Rudolstadt bereits geschehen soll. Für uns Preußen kann es daher nach wie vor nur heißen: Immer auf dem Posten sein und jeden Versuch, uns an Thüringen oder auch nur an eine thür. Behörde anzugliedern, zurückweisen.

Magdeburg, 11. Februar. (Die Grade-Motorwerke) sind durch einen gewaltigen Brand vollständig zerstört worden.

Gera, 11. Februar. (Konzessionszwang für Kinos.) In drei mitteldeutschen Bundesstaaten — Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt und Gotha — ist von den Volksvertretungen eine Regierungsvorlage angenommen worden, durch die die Erlaubnis zum Betriebe eines Kinos von Bedingungen, insbesondere davon abhängig gemacht werden kann, ob „in einer Gemeinde mehr Lichtspieltheater vorhanden sind, als den örtlichen Verhältnissen und Behörrinsisen entspricht". Die Gesetze widersprechen der Reichsgewerbeordnung, die einen Konzessionszwang für Kinos nicht kennt, und sind deshalb rechtsungültig. Wie „Der deutsche Film" meldet, haben die Berliner Filmorganisationen bereits bei der Reichsregierung Vorstellungen erhoben und gebeten, die Außerkraftsetzung oder Zurückziehung der Gesetze zu veranlassen.

!! **Münden**, 11. Februar. (Ein moderner Moses.) Ein eigenartiges Erlebnis hatte bei dem jüngsten Hochwasser ein Säugling aus Beverungen, der mit seiner Holzwiege von den Wasserfluten ergriffen wurde und abtrieb, ehe man es verhindern konnte. Das merkwürdige Fahrzeug geriet in die Strömung der Weser, und so gondelte der Hemdenmatz in seinem schaukelnden Schifflein wie weiland der Kil ausgesetzte kleine Moses auf dem Strom dahin. Erst beim Dorfe Blankenau gelang es dem Fährmann nach heißem Bemühen, die Wiege und seinen lebenden Inhalt der hochgehenden Flut zu entreißen und an Land zu bringen. Das Kind, dem die abenteuerliche Wasserreise nicht im geringsten geschadet hat, ist inzwischen seinen besorgten Eltern wieder zugestellt worden.

Vermischtes.

Der Bersturz bei Lech. Der bei Lech am Rhein seit der letzten großen Ueberschwemmung drohende Bersturz beginnt nunmehr einzutreten. Einige der seit Wochen geräumten Häuser wurden durch herabgehende Felsmassen schwer beschädigt, und man rechnet nunmehr täglich damit, daß der Bersturz in vollem Umfange erfolgen wird, da die Felsenspalten Risse sich sichtlich stark erweitern.

Der schon lange beabsichtigte Betrieb des sogenannten Berliner Schlafwagenhotels, die zur Milderung der Hotelzimmernot eingerichtet werden sollen, kann nunmehr eröffnet werden. Es sind zunächst 20 Schlafwagen auf dem Militärbahnhof in Schöneberg und sechs Wagen auf dem Anhalter Bahnhof für das reisende Publikum zur Verfügung gestellt worden. Da jeder Wagen 20 Schlafplätze aufweist, so stehen im ganzen 520 Betten zur Verfügung. In Kürze werden auf den anderen Berliner Bahnhöfen noch 17 weitere Wagen in Dienst gestellt werden.

Einen sadistischen Zug bekunden Räuberbanden, die in den Gegenden des oberschlesischen Industriebezirks ihr Unwesen treiben. Sie berauben ihre Opfer jeglicher Bekleidung und schicken sie nackt fort. Zwischen männlichen und weiblichen Personen machen sie dabei keinen Unterschied. Am Ausgang der Stadt Königshütte wurde auf diese Weise ein Brautpaar völlig entkleidet. Im Rybniker Bezirk wurde eine junge Klosterschwester völlig ausgezogen. Die Burschen schlugen sie dann noch und rieten ihr, schleunigst nach Hause zu gehen, damit sie sich erst nicht erkälte. Junge Mädchen, die von den Männern ihrer Kleider beraubt worden waren, blieben trotz der Kälte oft stundenlang in den Feldern versteckt, bevor sie sich auf den Heimweg getrauten.

Verhaftung eines Stadtverordneten. Der Stadtverordnete, früheres Mitglied des A.- und S.-Rats, Klabunde in Belgard (Regbez. Köslin) wurde wegen eines Sittlichkeitsverbrechens verhaftet. Er hatte sich gewissen nachts Eingang zur Wohnung einer älteren Dame verschafft. Der Stadtverordnete Klabunde steht im Alter von 24 Jahren.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich.)

Anstellung der Kriegsbeschädigten.

Zweck dieser Zeilen soll nicht ein Vorwurf für Volksvertreter und Stadtverordnete sein, sondern ein Ersuchen an sie, dem Gesetz auch Eingang zu verschaffen. Es heißt, der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß, doch den verlangen doch nur wohl die Wenigsten und auch kein Bemitleiden. Wir verlangen nur, was das Gesetz will, das Recht auf eine Anstellung, um die Familie, die man vor dem Kriege gut erhalten hat, jetzt nicht Not leiden zu lassen braucht und für das Alter ein sicheres Unterkommen. Die Zeitungen bringen von Zeit zu Zeit den Einwurf, daß Gesetz und machen Behörden usw. auf die Pflicht, daß auf 50 Beschäftigte, ganz gleich ob Beamte, Angestellte, Arbeiter oder weibl. Beschäftigte, ein Schwerbeschädigter einzustellen ist. Zur Ehre der Volksvertreter und Stadtväter sei es gesagt, sie nehmen sich in Wort und Schrift in der Oeffentlichkeit der Kriegsbeschädigten an. Doch Theorie und Praxis sind auch hier zweierlei. Nur mit Worten wird dieser nicht geholfen. Z. B. auf ein Gesuch beim Magistrat um Anstellung erhält man die Antwort: Es ist alles besetzt und auch der Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte gibt die Antwort: Beim Magistrat ist keine Stelle frei. Ob aber dem Gesetz restlos nachgekommen, ist damit nicht festgestellt.

Hat nun auch nur einer von den Stadtvätern einmal sich überzeugt und Erhebungen angestellt, ob der Magistrat dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung: für die weiblichen Angestellten sind Kriegsbeschädigte anzustellen, in allem nachgekommen ist? Wieviel beschäftigt die Stadt überhaupt und wieviel muß sie nach dem Gesetz einstellen? Wie viel sind seit dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung eingestellt und wie viel müssen noch eingestellt werden? Ich glaube nein? Für die Herren Abgeordneten der Nationalversammlung gilt dasselbe für die Beschäftigten bei der Regierung, Landes- und Angestellten-Versicherung, Landratsämtern, Feuersozietäten, Gerichte usw. Was nützt der ernsten Appell von Kriegsbeschädigten, daß man verschärft: es wird für euch alles getan, wenn bei Kontrolle über die Ausführung fehlt, daß restlos nach dem Gesetz verfahren wird!

Die Kriegsbeschädigten müssen sich mit dem ihnen gewordenen Bescheid zufrieden geben, sie haben keine Gelegenheit und in allen Dingen kein Recht, den Nachweis zu prüfen. E. F.

Der gestörte „Tell".

Seit langer Zeit öffnete das Stadttheater am Freitag wieder den ersten Klassen der hiesigen Volksschulen zu einer Tellaufführung seine Tore. In froher Erwartung eilten unsere Mädel und Jungen der Kunststätte zu. Aber sie wurden arg enttäuscht. Statt die ganze Kraft seines Könnens hineinzulegen in die kurzen Sunden der Darbietung, um die so oft als veraltet erschienene Jugend hochzureißen auf die Zinnzinkel des Guten, Wahren und Schönen, schien man den Grundsatz: „Für Kinder ist das Beste gut genug", nicht zu kennen. Wenn bald kühn Wortkrallen weg wie die: „Aus Vaterland, aus teure, schließ dich an, das halte fest mit deinen ganzen Herzen; hier sind die starken Mauern deines Heils." Ab

Zu beziehen durch die Goethe-Buchhandlung Hetter & Co. Ulrichstraße 63. Fernruf 5420

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200212018/fragment/page=0003

das politische Absicht? Will man der Jugend vorenthalten, daß es trotz aller parteipolitischen Streitigkeiten einen von der Natur geschaffenen Felsgrund gibt, auf dem wir uns wieder zusammenfinden könnten: unser Menschentum, unser Deutschtum, unser Vaterland? Allerdings könnte man sagen: Wenn die Darstellung hier wirklich versucht hätte, die Kindergesinnung in der Richtung nach der äußersten Linken ein wenig politisch zu beeinflussen, so hat sie das reichlich wieder ausgeglichen durch kräftige Uebung der Jugend in dem der äußersten Rechten so oft als vorrepublik angehängten Hochrufen auf einen Retter und Befreier des Landes.

Die vielen Textkürzungen mögen vielleicht teilweise betriebsmäßig bedingt gewesen sein; aber man darf doch nicht so weit gehen, daß der Zusammenhang gestört wird. So machte der Satz: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben . . .“ außerhalb jeder Verbindung. Und nicht kürzen sollte man an der Mühe, innere Seelenkämpfe durch Gebärdenspiel zum Ausdruck zu bringen, nicht an der Würde der Auffassung des Stückes und nicht an der Verteinichtung der Zuhörerschaft. Leutholds „Witz“ mit dem „Gutt“ wurde von den Kindern einfach als albern empfunden und wenn die Kinder lachten, so beweist das nur die Wahrheit des Spruches: „Mit Kindern braucht du dich nicht kindisch zu gebärden, wie sollen sie, wenn du ein Kind bist, Männer werden?“ Die Würde verletzten auch die vielen Textunsicherheiten; denn bei der ostmaligen Wiederholung von „Tell“ in letzter Zeit kann ein Versagen des Gedächtnisses nicht als Grund für die Stichwortunsicherheit gelten.

Alles in allem: Man muß als Lehrer sehr treu arbeiten, sollen die Weihestunden, die die Kinder beim Besprechen von „Tell“ in der Klasse gehabt haben, nicht durch derartige Theateraufführungen beeinträchtigt werden, es wäre aber schöner, die Aufführung setzte der Schularbeit die Krone auf!

Es ist mir eigentlich unverständlich, wie man in einem Staate, dessen Bürger sich durch blutige Opfer Rechte erkämpft haben, es gleich Fehler noch wagen darf, jetzt keine Zeit zu haben, um gewisse Rechte abzuwägen, die auch das Volksschulkind hat“ als Menschenkind und als Kind eines hallischen Steuerzahlers.

Pollach, Volksschullehrer.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Deckung des deutschen Wollbedarfs.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Henke machte der Reichswirtschaftsminister folgende Mitteilungen:

Der Wollbedarf der deutschen Industrie wurde vor dem Krieg nur zu etwa 6 Prozent, jetzt, der verminderten Leistungsfähigkeit der Industrie entsprechend, wird der Wollbedarf zu etwa 15 Prozent aus der heimischen Wollerzeugung gedeckt. Der Rest mit früher 94 Prozent, jetzt 85 Prozent, muß aus dem Ausland eingeführt werden. Da hiernach die Versorgung der heimischen Bevölkerung mit Bekleidungsstücken und die Beschäftigung der Wollindustrie im wesentlichen vom ausländischen Rohstoffbezug abhängt, selbst wenn Ersatzstoffe hierfür herangezogen werden, mußte die Einfuhr freigegeben werden. Die notwendige Folge war die Aufhebung der Höchstpreisbestimmungen. Diese Bestimmungen konnten auch nicht nur für die inländische Wolle aufrechterhalten werden, da eine Niedrighaltung der Preise im Inland nur bei solchen Rohstoffen möglich ist, bei denen das Inland nicht zum ganz überwiegenden Teil auf ausländische Einfuhren angewiesen ist. Eine solche Preisfestsetzung würde schon dadurch unwirksam werden, weil es technisch undurchführbar ist, durch die einzelnen Verarbeitungsstadien der Wolle in der Spinnerei Weberei, Appretur, Konfektion usw. bei verschiedenen Preisen der Auslands- und Inlandswolle die Kontrolle aufrechtzuerhalten.

Die Ausfuhr von Wolle ist verboten. Wenn gleichwohl Wolle nach dem Ausland verbracht werden sollte so handelt es sich dabei um strafbare Verletzung des Ausfuhrverbots. Es sind Maßnahmen im Gange, um solche Zuwiderhandlungen unter erhöhte Strafe zu stellen.

Zukunftspläne des Stahlwerkeverbandes.

Daß der Stahlwerksverband nach dem Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft und nach dem Ausscheiden der zehn südwestdeutschen, lothringisch-luxemburgischen und Saarwerke nicht mehr zu halten war, darüber war man sich in den beteiligten Kreisen nicht lange im unklaren. Die Verhältnisse, die man regierungsseitig machte, um ihn wenigstens vorläufig noch über Wasser zu halten, haben denn auch wenig Erfolg gezeigt, zumal zwei große rheinisch-westfälische Werke mit Erde des verflossenen Jahres ihren Austritt erklärt hatten und trotz der Bemühungen, sie noch für einige Monate bei der Stange zu halten, auf ihrem Standpunkt verharrten. Was denn vom Stahlwerksverband unter dem Druck der Regierung heute noch übrig geblieben ist, ist ein Torso, der seinen Zweck nicht mehr erfüllt.

Die Werke lehren sich, wie wir der „Rhein. Westf. Ztg.“ entnehmen, beispielsweise gar nicht mehr an die Preisfestsetzungen des Verbandes und erst recht nicht daran, ob diese von der Regierung genehmigt werden oder nicht. Die Rheinischen Stahlwerke verkaufen vollständig freihändig durch die Händlergruppe Wolff, soweit es sich um Träger und Formeisen handelt, und lassen die Vertretung nicht mehr durch den Stahlwerksverband vornehmen. Das einzige, wozu sie sich verstehen ist, daß sie die Preise des Stahlwerksverbandes nicht unterbieten. Der nominelle Bestand des Stahlwerksverbandes, der durch die Regierung verfügt worden ist, läuft am 31. März ab. Der freihändige Verkauf ist aber vom 1. März schon gestattet. Man möchte nun die Organisation nicht ganz auseinanderfallen lassen, und hat deshalb die Absicht, wenigstens das Gebiet der Eisenbahnmaterialien noch zusammenzuhalten, da es sich hier um einen großen, fehlgewachsenen Abnehmertreis handelt. Bisher schienen auch alle Werke, mit Einschluß der Rheinischen Stahlwerke, damit einverstanden zu sein, nach der Auflösung des Stahlwerksverbandes für diese Eisenbahnmaterialien die Verkaufsgemeinschaft bestehen zu lassen. Das scheint auf nun verwirklicht werden zu sollen durch einen besonderen Vorschlag, den die Rheinischen Stahlwerke hinsichtlich einer solchen Verkaufsgemeinschaft machen und der am 10. Februar in der Versammlung der Stahlwerksbesitzer zur Beratung steht. Man will in dieser Verkaufsgemeinschaft anscheinend nicht nur das Eisenbahnoberbaumaterial, sondern auch das gesamte dazugehörige Kleineisenzeug hineinbeziehen, sodaß also das gesamte für die Unterhaltung und den Betrieb der Eisenbahnen notwendige Material von dieser Verkaufsgemeinschaft besorgen werden müßte. Inwieweit dieser Plan in der Ausdehnung sich verwirklichen lassen wird, steht allerdings noch dahin. Allen groß sind die Neigungen für einen engeren Zusammenschluß nicht.

Vom Braunkohlenmarkt im Januar 1920.

Im Monat Januar war die Beschäftigung im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau im allgemeinen besser als im Vormonat und auch besser als im Januar 1919. Gewisse Förderausfälle wurden durch lokale Ursachen bedingt, so konnten manche Gruben des Kasseler Bezirks nicht soll fördern aus Mangel an Steinkohlen für den Lokomotivbetrieb. Die unter staatlicher Zwangsverwaltung stehenden und in 3 Schichten ununterbrochen fördernden Bubenheimer Kohlenwerke bei Straßburg i. Ea. mußten aus Mangel an vorgerichteter Kohle von 17. Januar ab ihre Förderung stark einschränken. Auch im vergangenen Monat machte sich ein Ueberangebot an unselernten Arbeitern fühlbar, dagegen fehlten gelernte Häuer nach wie vor.

Auf Grund eines Beschlusses des Zentralvorstandes der Zentral-Arbeitsgemeinschaft wurde den Arbeitern und ihren versorgungsberechtigten Familienangehörigen vom 1. Januar ab eine Zulage als Ausgleich für die Brot- und Kartoffelverteuerung in Höhe von 2 Mk. pro Kopf und Woche gewährt.

Der außerordentliche Kohlenmangel machte auch in dem Berichtsmonat Ueberarbeit erforderlich. Diese wurde von den Arbeitern in größerem Umfange als bisher geleistet wegen der vom Reichsarbeitsminister durch Erlaß vom 31. Dezember v. J. den Bergarbeitern für das Verfahren von Ueberschichten in Aussicht gestellten Sonderzuweisung von billigen Lebensmitteln, insbesondere Fett. Zu Arbeitseinstellungen größeren Umfanges ist es in dem Berichtsmonat nicht gekommen. Der hartnäckige Streik auf den Leipzig-Dölitzer Kohlenwerken wurde am 21. Januar durch Gewährung eines Leistungszuschlages auf die Förderung und bei gleichzeitiger Anerkennung des Tarifvertrages durch die Belegschaft beigelegt. Auf der Grube Haldhof der Bayerischen Ueberlandzentrale, A.-G., kam es zu Arbeitseinstellungen wegen der in Einverständnis mit dem Betriebsrat von der Werksleitung vorgenommenen Einstellung von 2 Arbeitern. Die Belegschaft forderte zunächst eine Umwandlung der Entlassung in eine 14tägige Kündigung. Nachdem diese seitens der Grube zugestanden war, verlangten die Streikenden die Wiedereinstellung der beiden Arbeiter. Besondere Betriebsstörungen aus Anlaß des Streikes machten die Anforderung der Technischen Nothilfe und Truppen der Reichswehr erforderlich. Die günstigen Folgen dieser Maßnahme bestanden in einer sofortigen und bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Belegschaft.

Ankauf deutscher Stärkefabriken durch die Amerikaner.

Aus Dessau wird gemeldet: Der amerikanische Maizenakonzern hat die Stärkefabriken Klebetmueller in Gräfenhainichen, Max Eggertin Helle und Gebrüder Pupre in Zerbst gekauft. Mit der großen Fabrik von Duehen, Schmidt & Bunge stehen die Verhandlungen vor dem Abschluß. Der Konzern beabsichtigt die Fabrikbetriebe durch Anlage einer Maisentölungsfabrik zu erweitern. Generaldirektor Direks vom Konzern erklärte, die Amerikaner wollen große Mengen Mais nach Deutschland liefern, dessen Bezug den genannten Firmen kaum möglich gewesen wäre.

Börsenstimmungsbild.

Berlin, 11. Februar. An der Börse machte unter Fortwirkung der bisher treibenden Einflüsse die Aufwärtsbewegung fast durchgängig teilweise bedeutende Fortschritte. Stürmische Nachfrage herrschte unvermindert für Papiere, für die eine Verwertung gegen ausländische Valuta in Frage kommt sowie für Kolonialwerte und ausländische Aktien. Deutsche Kolonialanleihe waren wieder ziemlich 1000 höher. Kanadaaktien überschritten mit 200 Prozent Besserung den Kurs von 2000. Otawiminen gewannen 100, Schantungbahn über 50 Prozent. Am Montanmarkt war die Bewegung nicht gleichmäßig und schwankend infolge zeitweiliger Gewinnrealisationen. Eine 70proz. Besserung erzielten auf angebliche ausländische Käufe Phönixaktien. Auch Rheinische Braunkohlen- und Rheinstahlaktien waren 20—30 Prozent höher. Uneinheitlich gestaltete sich auch die Kursbewegung in chemischen und Elektrizitätsaktien. Kalkaktien stiegen weiter beträchtlich. Von Schiffahrtsaktien notierten Argo um mehr als 100 Prozent höher. Am Anlagemarkt war das Geschäft ruhiger. Deutsche Anleihen behaupteten. Mexikaner zum Teil abgeschwächt.

Devisenkurse.

Berlin, 11. Februar.

Die amtlichen Notierungen für telegraphische Auszahlungen stellten sich an der heutigen Börse in Vergleichung zum vorherrschenden Tage in Mark wie folgt:

	Geld	neue Preise
Amsterdam Rotterdam	3821,00	3829.00
Brüssel-Antwerpen	737.30	737,70
Christiania	1723.25	1726.75
Kopenhagen	1478.50	1481.50
Stockholm	1888,00	1892.00
Helsingfors	409 60	410 40
Italien	544,50	545,50
London	340.65	341.35
New York	100,90	101,10
Paris	706.50	708.20
Schweiz	165 25	1681.75
Spanien	1738.25	1741.75
Wien (altes)	35,96	36,04
(Deutsch-Oest. abgest.)	27.72	27,78
Prag	91.65	91.85
Budapest	34,35	35.29
Bulgarien	—,—	—,—
Konstantinopel	—,—	—,—

Produktenbericht.

Berlin, 11. Februar. Am Produktenmarkt gestaltete sich der Verkehr nach der scharfen Preissteigerung am gestrigen Sonntamarkt eher ruhiger. Für Hafer blieb das Angebot knapp. Für Erbsen und Bohnen wurden bei kleinem Angebot wieder sehr hohe Forderungen genannt. Peluschken, Pferdebohnen und Wicken fanden wenig Beachtung. Lupinen hatten sehr feste Tendenz. Seradella blieb unverändert. Heu und Stroh wurden für südliche Landestteile sehr hoch bezahlt. Rübenschnitzel waren fest.

Berlin, 11. Februar. Amtliche Notizen. Inländischer Hafer (für 1000 Kilogramm in Mark); sofortige Abladung ab Abladestation 1266—1286. Tendenz fest.

Berlin, 10. Februar. Die der Stempelvereinigung angeschlossenen Banken und Bankhäuser geben durch Anzeige in den Tagesblättern bekannt, daß sie angesichts der stetig wachsenden Arbeitsüberlastung in Zukunft voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, die Ausführung von Börsenorders zum Einheitskurs unter 10 000 Mk. Nennwert drahtlich der Kundschaft zu melden. Wenn auch die brieflichen Anzeigen nach wie vor mit tunlicher Beschleunigung erfolgen werden, so können die Banken doch keine Gewähr übernehmen, daß sie noch am Tage der Ausführung hinausgehen. Ferner wiederholen die Banken und Bankiers ihre Erklärung vom Ende Januar, daß sie eine Gewähr für die Ausführung von brieflichen, telegraphischen oder telephonischen Börsenaufträgen noch am Tage des Eingangs nicht mehr übernehmen können, ausgenommen sie auch hier nach wie vor nach besten Kräften für die unverzügliche Erledigung bemüht sein wollen.

Millionenverkäufe amerikanischer Zigarretten. Anläßlich der vor kurzem erfolgten Auflösung der feindlichen Heereslager bei Koblenz wurde auch ein Riesenkontingent von Zigarretten, welche auf Rechnung der amerikanischen Regierung dort lagerten, zum Verkauf frei. Die Befürchtung der deutschen Zigarrenindustriellen, daß die amerikanischen Fabrikate bei ihren selbst unter Berücksichtigung der schlechten Valuta außerordentlich billigen Preisen bei einer Einfuhr durch Alleintimen Handel den heimischen Erzeugnissen auf dem Inlandsmarkt erhebliche Konkurrenz machen könnten, hat sich nicht bewahrheitet. Wie vielmehr mitgeteilt wird, haben holländische sowie englische Firmen die amerikanischen Fabrikate zu Spottpreisen aufgekauft, sodaß das Millionenlager bei Koblenz fast vollständig geräumt ist.

Schultheiß-Brauerei A.-G. in Berlin. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die beantragte Kapitalerhöhung um 5 auf 24 Mill. Mk. Der Vorsitzende, Geh. Kommerzienrat Kopcykh, verwies zur Begründung der Transaktion auf die ungeheure Steigerung aller Selbstkosten, namentlich der Rohstoffe, Löhne und Gehälter. Es handelt sich hier um eine Bewegung, die noch nicht zum Stillstand gekommen sei. Obwohl die Gesellschaft noch vor einem halben Jahre Geldüberfluß zu verzeichnen hatte, sei unter der Einwirkung der geschilderten Verhältnisse ein Geldmangel eingetreten, der die Verwaltung zur Aufnahme neuer Mittel veranlaße. Die neuen Aktien werden im Verhältnis von 4:1 den Aktionären zum Kurse von 145 Prozent von der Deutschen Bank zum Bezuge angeboten. Der Uebernahmekurs der Deutschen Bank beträgt 141 Prozent. Die übrigbleibenden 250 000 Mark werden von der Deutschen Bank übernommen mit der Verpflichtung, sie bestens für die Gesellschaft zu verwerten. Von dem dabei erzielten Gewinn erhält die Deutsche Bank ein Viertel, die Schultheiß-Brauerei drei Viertel. Schließlich wurde noch mitgeteilt, daß die Genehmigung des Ministers zur Kapitalerhöhung erteilt sei.

Der Verband deutscher Zuckerrübensamen-Anbauer hat in einer sehr stark besuchten Versammlung in Halle, zu der auch Vertreter des Vereins der deutschen Zuckerindustrie, Abteilung der Rohzuckerfabriken, sowie des Vereins der deutschen Zuckerrübenzüchter erschienen waren, erneut Beschluß gefaßt, nochmals beim Reichswirtschaftsministerium Protest gegen die einseitige Festsetzung des Zuckerrübensamenpreises einzureichen und durch eine Eingabe nachzuweisen, daß die Anbau-Unkosten durch den Preis von 160 Mk. keine Deckung finden können. Ferner soll angestrebt werden, mit den Züchterfirmen einen neuen Anbau-Vertrag zu vereinbaren, der den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt.

Die Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation vormals G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel, welche eine Kapitalserhöhung um 7 Mill. Mark beantragt, schließt ihr Geschäftsjahr 1919 nach Abschreibungen auf Forderungen von 50 0000 (100 000) Mark und Abschreibungen auf Gebäude, Wirtschaften und Geräthschaften von 650 000 Mark, wie i. V., mit einem Reingewinn von 1 549 131 (2 013 686) Mark ab. Hieraus soll wieder eine Dividende von 5½ Proz. auf die Vorzugsaktien und von 12 Proz. auf die Stammaktien zur Verteilung gelangen. 343 453 (212 376) Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Verwaltung teilt noch mit, daß sie mit ihrer Arbeiterschaft bislang in befriedigendem Einvernehmen gelebt habe. Die Kohlenlieferungen seien, namentlich in den letzten Monaten außerordentlich knapp gewesen und die Gesellschaft sei vielfach zu Betriebseinstellungen gezwungen worden.

Flei cherei-Handels-Gesellschaft Norddeutschland A.-G. in Hamburg. Die Gesellschaft bleibt auch für das zweite Geschäftsjahr 1919 dividendenlos.

Portland-Zementfabrik Germania A.-G. in Hannover. Das Unternehmen hat im abgelaufenen Geschäftsjahre mit gutem Erfolge gearbeitet, da es gelungen ist, die ansehnlichen Bestände, über die man beim Eintritt in das Betriebsjahr verfügte, zu lohnenden Preisen abzusetzen und die Portland-Zementwerke „Rhenania“ zu Ennigerloh ihren Betrieb infolge ausreichender Kohlenversorgung ohne jede Störung aufrechterhalten konnte. Infolge dieser Umstände ist mit einem ganz wesentlich gesteigerten Betriebsergebnis zu rechnen.

Berliner Börse

vom 11. Februar 1920

(Telegramm.)

Deutsche Werte:		Chem Griesheim	379,50
4½ Dtsch.Schatzsch VI—IX	73,0	Chem. Heyden	495,00
3½ Dtsch. Reichsanl.	77,60	Con-olidation Schalk	518,00
4½ „ „	64,70	CröllwitzerPapierfbr	330,00
3½% „ „	68,0	Daimler Motoren	428,00
3½ „ „	63,40	Deutsche Luxemburg	368,00
4% Preuß. Konsols.	61,90	Deutsche Uebersee-Elektr.	1025,00
3½% „ „	52,25	Deutsche Eddel	714,00
3% „ „	48,0	Deutsche Gasglühl.	510,0 0
4% Charl. Stadtanl. 89/99	93,75	Deutsche Kali	425,00
4% Magdb. Stadtanl. 91/06	—	Deutsche Waffen und Mun.	383,00
4% „Sächs.Neulandsch Pfdbr.	—	Donnersmarckhütte	360,0
4% Preuß. Centr. Bod. Pfdbr	108,00	Döring & Lehrmann	——
4% Preuß. Hyp Bk. Pfdbr. 1911	104,00	Dürrkoppwerk	——
4½% Dess.Gas Obligk	—	Engelhardt-Brauerei	284,00
4½ Dessauer Gas Obl.	100,00	Elberfelder Farben	525,00
Ausländ. Werte:		Felten & Guillaume	449,50
4% Oesterr. Kronenrente	29,75	Gasmotoren Deutz	250,00
4% Unger. Goldrente	79,90	Gebhard & Co	460,00
4% Unger. Kronenrente	38,75	Gebhard & König	290,00
Eisenbahn-Aktien:		Geisenkirchen Berg.	388,50
Halberst.-Blankenb.	87,00	Glauziger-Zuckerfbk	486,00
Halle-Hettstedter	82,00	Hallesche Maschbk.	——
Schantungbahn	625,50	Hann Masch.	550,0 0
Allg. Lokal-str	164,00	Harpener Berg	355,00
Gr. Berl. Str.	133,00	Hasper Eisen	375,00
Magdeburger Str.-B.	—	Hirsch Kupfer	398 00
Prinz-Heinrich-B.	755,0	Höchster Farbwerke	448,00
Orientbahn	420,00	Hoesch Eisen u. Stahl	414,00
Schiffahrts-Aktien:		Hohenlohe Werke	245,0 0
Hambg. Paketfahrt	150,50	Humboldt Masch.	262,75
Hambg. Südamerika	287,00	Ilse Bergbau	399,00
Hansa-Dampfschiff.	400,00	Kahla Porzellan	575,0 0
Nordd. Lloyd	176,25	Kaliw. Aschersleben	460,00
Bank-Aktien:		Körb-sd. Zucker-Akt	—
Bank f. Thür	—	Kyffhäuserhütte	——
Berl. Handelsges.	180,00	Lahmeyer & Co.	275,00
Commerz-Diskontobank	154,00	Leuchhammer	——
Darmstädter Bank	138,50	Laurahütte	——
Dessauische Landesbank	—	Linke & Hofmann	500,00
Deutsche Bank	305,00	Ludwig Loewe & Co.	384,00
Diskonto-Comm.	211,00	Lothringer Hütte	343,00
Dresdner Bank	179,87	Mannesmannröhren	388,0
Leipzig. Credit-Anst.	162,87	Masch-Fabr Buckau	270,00
Mitteld. Kreditbank	144,00	Oberschl. Eisenb.-Bd.	259 00
Mitteld Privatbank	149,0 0	do Caro Hag	200,00
Nationalbank	139,0 0	do Kokswerke	370,00
Oesterr. Kredit	116,50	Orenstein & Koppel	318,00
Reichsbank	145,50	Phönix Berg	496,0 0
Industrie-Aktien:		Rhein Metall-Vorz.	342,00
Schultheiss-Brauerei	310,00	Rhein. Stahlwaren	410,0 0
Akt. f. Anilin	420,0 0	Riebeck. Montan	400,0 0
Allgem. Elektr. Ges.	341,0 0	Rombacher Hütten	400,0 0
Ammendorfer Papierfabrik	700,00	Rositzer Brauk	288,5 0
Anhalter Kohlenw	325,00	Rositzer Zucker	285,25
Annaberger Steingut	351,00	Sangerhäuser Masch.	——
Badische Anilin	640,00	Hugo Schneider A.-G.	320,00
Bergmann Elekt.-Akt.	37.,75	Schuckert & Co.	228,50
Berl Masch.-Bau	330,0 0	Siemens & Halske	——
Bismarckhütte	398,00	Stettiner Cham	284,50
Bochumer Gußstahl	375,00	Stettiner Vulkan	270,50
Chem.-Fabr. Buckau	—	Stollberger Zinkh.	320,00
		Strals. Spielkarten	318,00
		Thale-Eisenhütte	515, 0
		Triptis Por.-ellan	295,00
		Türk Tabakregie	130,00
		Ver. Köln-Rottweiler	320,0 0
		Ver Glanzstoff	1245,00
		Wegelin & Hübner	——
		Werschen-Weißenfelser Braunk	—
		Westeregeln Alkali	675,00
		Wittener Gußstahl	430,00
		Wrede Malzerei	176,0 0
		Zellstoff Waldhof	360,0 0
		Otavi-Minen	730,00

Tendenz: fest.

Leipziger Börse.

Leipzig, den 11. Februar 1920

Hallesche Zucker-Raffinerie	299,00
Leipziger M Izlebrik, Schkeuditz	133,00
Landwirtsch. Masch. Zimmermann Halle	227,50
Mansfelder Gewerkschaft	440,00
Portland. Zementfabrik Halle	448,50
Prehlitzer Braunkohlen	110,00
Priorit.	140,0 0
	—

Verantwortlich für den politischen Teil: Carl Helms; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Kriukmann; für Sport und Briefkasten: A. K.: Dr. Karl Baer; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Otto Bleier. Verlag: Saale-Zeitung, G. m. b. H., Halle. Druck: Zeitungsverlag und Druckerei Otto Bendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19200212018/fragment/page=0004